



Protokoll

der 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.12.2017 im Haus des Gastes,
2. Obergeschoss, Burgstraße 6, 91327 Gößweinstein.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	Hanngörg Zimmermann, 1. Bürgermeister
Ausschussmitglieder:	Daniela Drummer Georg Lang ab TOP 3 Georg Rodler Tanja Rost ab TOP 3
Stellv. Ausschussmitglieder:	Benno Beck (Vertreter für Konrad Schrüfer) Jürgen Kränzlein (Vertreter für Georg Bauernschmidt)
Entschuldigt fehlt:	Georg Bauernschmidt, 2. Bürgermeister Konrad Schrüfer
Verwaltung:	Manfred Neuner Peter Thiem

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2017**
2. **Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 05.12.2017**
3. **Fl.Nr. 163, Gmkg. Gößweinstein;
Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG für die Sanierung der Fassade**

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2017**

Beschluss:

Das Protokoll, welches den Marktgemeinderäten zugestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0

2. Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 05.12.2017

Bericht des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 05.12.2017

Für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hartenreuth – Leutzdorf erfolgte die Auftragsvergabe für die Baugrunduntersuchung an das Ing.-Büro Dr. G. Pedall, Haag, mit einer Auftragssumme von 5.853,61 EUR.

**3. Fl.Nr. 163, Gmkg. Gößweinstein;
Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG für die Sanierung der Fassade**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 08.12.2017 stellt die Eigentümerin des Anwesen Balthasar-Neumann-Straße 5 den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG für einen Neuanstrich der Fassade. Das Objekt wird selbst nicht als Baudenkmal in der Denkmalliste geführt, liegt jedoch im Umfeld der Basilika und somit im Ensembleschutz. Nach Art. 1 Abs. 3 DSchG ist deshalb auch das Denkmalschutzgesetz zu beachten.

Das Anwesen soll nun einen neuen Farbanstrich erhalten. Als Farbe wurde von der Antragstellerin der Farbton Nr. 24.24.24, der Firma Brillux gewählt. Die Farbe für den Sockel und die Fensterumrandung soll in einem Grauton mit der Farb-Nr. G-08 (Hersteller vermutlich Schwenk Putz- und Mörtelsysteme) erfolgen. Von der Antragstellerin wurden für die heutige Beschlussfassung die betreffenden Farbtöne als Muster vorgelegt.

Verbunden mit einem Neuanstrich der Fassade sollen an den Gebäudeecken Mauerwerkssteine in einem Grauton künstlich aufgemalt werden.

Beschluss:

Nach vorangegangener Beratung wird der Fassadenrenovierung am Anwesen Balthasar-Neumann-Straße 5, mit den gewünschten Farbtönen:

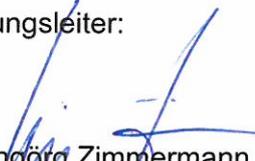
- Fassade: Farb-Nr. 24.24.24 der Firma Brillux
- Sockel, Fensterumrandung und künstlich aufgemaltes Mauerwerk: Heller Grauton, Farb-Nr. G-08

der Antragstellerin zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6:1

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Sitzungsleiter:


Hannörg Zimmermann
1. Bürgermeister

Schriftführer:


Manfred Neuner
Bauamtsleiter

II. Nichtöffentliche Sitzung